

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

(Zeitungs-Preisliste No. 5818)

erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit den Gratisbeilagen „Gute Geister“ und „Landwirthschaftliches Central-Blatt“ und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 M. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 M. 90 Pf. mit Bestellgeld.



Inserate

werden die 5-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten. **Reklamen** per Zeile 30 Pf.

Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 1713

Ahrensburg, Sonnabend, den 31. Mai 1890

13. Jahrgang.

Hierzu das **Sonntags-Blatt „Gute Geister“.**

Bestellungen

auf die „Stormarnsche Zeitung“ für den Monat Juni werden von den Postanstalten zum Preise von 65 \mathcal{L} mit Bestellgeld, von der Expedition für den Ortsbestellbezirk zum Preise von 50 \mathcal{L} entgegengenommen.

Schleswig-Holstein.

§ Kreis Stormarn. Das Reichsgericht (Urtheil des 4. Sen. vom 29. Oktober 1889) hat ausgesprochen, daß auch die nur gegen Tagelohn als Rangirarbeiter und Wagenschieber besichtigten Arbeiter, ebenso wie die nur gegen Tagelohn als Hilfsweichensteller angenommenen Arbeiter als zur Aufsicht über die Bahn und den Beförderungsbetrieb angestellte Personen erachtet werden, und demgemäß für die vorsätzliche oder fahrlässige Gefährdung eines Eisenbahntransportes strafbar sind.

Zur Warnung für Eltern, Vormünder, Erzieher und der Fressler selbst mag folgende Affaire dienen: Der vierzehnjährige Jüngling eines Pensionats, Adolf S., war auf dem Abort eines Berliner Bahnhofes von einem Beamten übertrampelt worden, als er die Wände mit unziemenden Reimen besudelte. Der Beamte brachte die Sache zur Anzeige, was zur Folge hatte, daß gegen S. eine Anklage erhoben wurde. Jüngst ist nun Adolf S., welcher inzwischen durch Beschluß der Lehrerkonferenz von der von ihm besuchten höheren Lehranstalt verwiesen wurde, von dem Schöffengericht zu einer dreitägigen Gefängnisstrafe verurtheilt worden.

Ahrensburg, Schöffengericht, Sitzung vom 29. Mai. Vorsitzender: Assessor Schwartau, Schöffen: Wulff-Hartke und Leber-Langstedt, Amtsanwaltschaft: Hirschfeld. Der Knecht Josef Damiaud ist angeklagt wegen Sachbeschädigung und Uebertretung der Gefindefordnung. Er wird beschuldigt, im Hause seines Dienstherrn Bilderberg zu Kiehlagen eine Tasse absichtlich zertrümmert und seinen Dienst eigenmächtig und rechtswidrig verlassen zu haben. Der

Angeklagte, welcher geständig ist, wird wegen Sachbeschädigung zu 3 M. Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis und wegen Uebertretung der Gefindefordnung zu 9 M. Geldstrafe oder 3 Tagen Gefängnis verurtheilt. — Der Fuhrmann Hans Joch. Böttcher aus Hartesheide ist angeklagt wegen Sachbeschädigung. Er wird beschuldigt und giebt zu, eine junge Eiche, die sein Nachbar Wulff gepflanzt hat, abgehauen zu haben, will aber seinen Nachbar nicht für berechtigt gehalten haben, an dem betr. Wege Bäume zu pflanzen. Der Amtsanwalt beantragt 20 M. Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis, das Gericht erkennt auf 10 M. Geldstrafe oder 2 Tage Gefängnis und Kostentragung. — Der Schmied Fritz Scharbau in Ahrensburg ist angeklagt wegen Unterschlagung. Er wird beschuldigt, einen dem Viehhändler Meins in Wulsdorf gehörigen Gelbbetrag von 26 M. sich rechtswidrig dadurch zugeeignet zu haben, daß er diesen Betrag, den ein Schuldner des Meins an Scharbau entrichtete, nicht an Meins ablieferte. Scharbau behauptet, daß ihm dies Geld demnachst von Meins leihweise überlassen worden sei, was Meins bestritt. Der Amtsanwalt beantragt 4 Wochen Gefängnis, auf Antrag des Angeklagten wird jedoch der Termin zur Vernehmung weiterer Zeugen auf den 12. Juni d. J. vertagt.

— Es folgt eine Privatklage des Landmanns Breede in Alt-Nahlstedt gegen den Landmann Hermann Tiedemann in Oldensfelde, wegen mehrfacher thätlicher, bezw. öffentlicher und verleumdender Beleidigung. Der Angeklagte bestreitet alle ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen. Nach durchgehandelter Sache beantragt der Vertreter des Privatklägers Verurtheilung des Beklagten in eine Gesamtstrafe von 4 Monaten Gefängnis, Publikationsbefugnis und Kostentragung. Das Gericht verurtheilt den Beklagten wegen thätlicher bezw. öffentlicher Beleidigung in drei Fällen zu einer Gesamtstrafe von 70 M. oder 14 Tagen Gefängnis, wegen verleumdender Beleidigung zu 2 Monaten Gefängnis und Kostentragung, ferner wird dem Kläger die Befugnis zugesprochen, den Urtheilstenor je einmal durch die „Stormarnsche Zeitung“ und den „Wandsbeker Boten“ auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.

— Am Mittwoch fand die erste „Uebung“ der Brandwehr statt; es hatten sich ca. 100 der

Dienstpflichtigen eingefunden, die der Vorschrift gemäß in Abtheilungen getheilt und mit ihren bezüglichen Obliegenheiten bekannt gemacht wurden. Daß es bei diesem Anlaß und der den Führern erwachsenden Aufgabe, aus der, sich aus den heterogensten Elementen zusammenlegenden Masse die vorgeschriebenen Formen zu schaffen, an humoristischen Szenen nicht fehlte, ist selbstverständlich, und der Humor, mit dem im Allgemeinen die vielfach etwas lästig empfundene Pflicht aufgefaßt wurde, half über manche Schwierigkeiten hinweg. Mit der Uebung war eine von dem Herrn Oberbrandmeister angeordnete Spritzenprobe verbunden, die für die alten Löschgeräte sehr ungünstig ausfiel und nur die ausgezeichnete Leistungsfähigkeit der zum Eigenthum der freiwilligen Feuerwehr gehörigen Spritze ergab.

Zu der Nacht zum Mittwoch hat ein recht scharfer Frost bedeutende Verheerungen unter dem Gemüse angerichtet, Bohnen, Kartoffeln u. s. w. sind in den Gärten und auf dem Felde vielfach erfroren.

Wandsbek, 29. Mai. Es hat sich bekanntlich ein Konjortium für den Bau von Arbeiterwohnungen bei Wandsbek gebildet. Das Unternehmen ist soweit gefördert, daß von dem Gesamtkapital von 1 Million Mark bereits über die Hälfte gezeichnet ist. Das in Aussicht genommene Terrain liegt am Jensefelder Weg, Jüttenweg und der Lübeck-Hamburger Eisenbahn, hat eine Größe von 500 000 Quadratmetern und ist für einen annehmbaren Preis von dem Eigener an das Konjortium verkauft worden. Es sollen zunächst 400 Wohnungen in Angriff genommen werden, die jährliche Miete für eine geräumige Wohnung mit großem Garten soll sich auf 200 Mark belaufen. Die Direktion der Lübeck-Hamburger Bahn wird dem Konjortium durch Einstellung von Arbeiterzügen für ein ganz ermäßigtes Fahrgehalt entgegenkommen, die Fahrzeit von bezw. nach Hamburg ist auf 11 Minuten berechnet.

Altona, 27. Mai. Von den ausgeschlossenen Maurer- und Zimmerergesellen haben sich bis jetzt etwa 200 den von den Meistern gestellten Forderungen gefügt und die Arbeit wieder aufgenommen. Die Meister sind der Ansicht, daß der Ausstand sich höchst wahrscheinlich bis Ende des Sommers hinauszuziehen dürfte.

— Am Sonntag Nachmittag ereignete sich

kurz vor der Bahnstation Bahrenfeld eine aufregende Szene. Einem auf Urlaub befindlichen Marinefeldwebel, der den von Altona nach Bahrenfeld fahrenden Zug benutzte, floh, als er zum Wagenfenster hinauslehnte, die Mütze vom Kopf. Ohne sich auch nur einen Augenblick zu besinnen, sprang der Tollkühne aus dem in voller Fahrt befindlichen Zug und schlug mit dem Gesicht auf den Erdboden. Der Zug wurde sofort zum Stehen gebracht, da man den Waghalbigen zerstückert auf dem Boden liegen zu finden fürchtete. Glücklicherweise war der Mann jedoch noch gut davongekommen; denn abgesehen davon, daß ihm die Haut im Gesicht völlig geschunden war, hatte er schlimmere Verletzungen nicht erlitten. Nachdem er sich auf dem Bahnhof gewaschen und gereinigt, begab er sich nach Bahrenfeld.

Kleine Mittheilungen.

— In Oldenburg starb am 23. d. M. einer der ältesten Ärzte Schleswig-Holsteins, Dr. med. Währ, im Alter von 87 Jahren. Dr. Währ hatte im Jahre 1828 in Kiel promovirt und im Laufe der Jahre seine Praxis in Kiel, Altona, Burg a. F. und Oldenburg ausgeübt.

— Für den Bezirk der Musikdirektoren- und Stadtmusiker-Zunng „Konfortia“ in Neumünster hat der Regierungs-Präsident bestimmt, daß Arbeitgeber, welche der Zunng nicht angehören, vom 15. August d. J. an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

— Die Fußgängerbarmerie ist neuerdings mit Revolvern (Modell 1883) ausgerüstet worden; wie es heißt, sollen die Gewehre späterhin nur in außerordentlichen Fällen getragen werden.

— Die erst vor einigen Jahren in Bredebro neugebaute Dampfbäckerei ist total niedergebrannt. Das Inventar wurde größtentheils gerettet.

— Im Bunsöber Moor wurde von Torfgräbern eine sogenannte Moorleiche gefunden, von der man annimmt, daß sie dort bereits 1400 Jahre gelegen hat. Das Skelett war noch wohl erhalten.

— In Warnsdorf brannte am Mittwoch Morgen das Haus des Anbauers Becken nieder. Das Vieh und der größte Theil des Mobiliars des Besitzers konnte gerettet werden, während dem Einwohner Schneider Voh 2 Ziegen, 1 Schwein und fast sämtliches Mobiliar verbrannte.

— In Kiel verunglückte am 1. Pfingsttage

Im Bann der Lüge.

Erzählung von D. Russell.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Noch ein Umstand beschäftigte meine Gedanken lebhaft, das war die Frage, wie man in Heydors zur Kenntniß von Eduards Versteck gelangt sei. In dem Hause, in welchem er hier gelebt, kannten die Leute weder seinen wahren Namen noch das Verbrechen, das ihm zur Last gelegt wurde. Von dieser Seite konnte der Verrath also nicht gekommen sein. Daß den Beamten in London ein anonymes Schreiben von Frauenhand zugegangen war, worin ihnen unter Angabe des Stadtviertels mitgetheilt worden, Eduard Selbing halte sich dort unter dem Namen eines Franzosen auf, hatte mir der Advokat gleich nach seiner Ankunft erzählt; aber als ich ihn bat, mir den Brief zu zeigen, zögerte er. Es bedurfte dringenden Zuredens von meiner Seite, bis er mir endlich gestand, daß es die Handschrift Elsa Wernercks sei.

Es schien mir zu wahrscheinlich, daß sie ihn hatte verderben wollen. Sie war ihm nachgereist, hatte ihn — vielleicht zufällig — erpäht und war ihm bis in die Nähe seiner Wohnung gefolgt. Das war also ihre Rache, die sie uns angedroht! Ich empfand

es mit innigem Danke gegen Gott, daß sie zu spät gekommen.

„Ehe wir London verließen, erhielt ich noch einen Brief vom Baron. Rose hatte mehrmals freundlich und zärtlich an mich geschrieben; aber obgleich sie voll Theilnahme und Mitgefühl für mich war, ging doch aus jedem ihrer Worte hervor, daß sie für die Wendung, welche die Dinge genommen hatten, dankbar war und Eduards Tod als eine Erleichterung empfand.“

Sie sowohl wie ihr Mann stimmten darin mit uns überein, daß wir die Erbschaftsangelegenheit genau nach den Bestimmungen ordnen müßten, welche Papa in dem entworfenen Testament, dessen Kopie Robert Rappmann aufbewahrte, getroffen hatte und wonach mir der Landbesitz, Rose ein baarer Antheil zukam.

Des Barons Brief an mich war charakteristisch. Derselbe begann:

„Meine liebe Margarethe!“

Ich denke, ich schulde Dir eine Erklärung wegen gewisser Ausdrücke, welche ich während unserer letzten Unterredung gebrauchte. Aber ich konnte es unmöglich billigen, daß Du Dich in einer Unwandlung übertriebenen religiösen Pflichteifers nachtheiliger Beurtheilung ansetzest, und als Mann Deiner Schwester und Freund Deines verstorbenen Vaters be-

trachte ich es als meine Pflicht, Dich von einem Schritte, den ich für durchaus unpassend hielt, zurückzuhalten. Doch nun, da es geschehen und nicht mehr rückgängig zu machen ist, wünsche ich, daß die Sache vergessen sei, und bitte Dich, mein Haus nach wie vor als Deine Heimath zu betrachten, bis ich einst dem Schutze eines andern Mannes anvertrauen kann. Der Lebenswürdigkeit eines gewissen Betters nach zu urtheilen — der Name soll hier nicht genannt werden — liegt dieser Zeitpunkt nicht mehr fern, und ich werde Dich mit Vergnügen weggeben, sobald ich darum gebeten werde.“

Auf diesen Brief erwiderte ich ihm, daß ich zwar seine Freundlichkeit dankbar anerkennen, sein Anerbieten aber ablehnen müsse, da ich gefonnen sei, meinen Aufenthalt fortan auf dem Gute Heydors zu nehmen.

Und endlich — um die Mitte des Sommers, als die Vögel sangen und Feld und Garten in ihrem schönsten Schmucke standen, — kehrte ich in meines Vaters Haus zurück.

Ernst und feierliche Gedanken durchzogen mein Gemüth, als ich die Schwelle überschritt. Die Vergangenheit warf ihre Schatten auf die Freude, welche mich beim Wiedersehen der vertrauten Stätte erfüllte, denn ein hoher Preis war bezahlt worden — über zwei mir nahe stehende Menschen hatte sich das Grab schließen müssen, ehe ich mein Erbe antreten konnte.

Doch ich hatte keine Zeit zu langem Sinnen, — in der nächsten Minute fand ich mich von Rosés Armen umschlungen.

„Willkommen daheim!“ rief sie lächelnd, unter zärtlichen Küssen. „Willkommen in unserer alten, theuren Heimath!“ Und für den Augenblick schimmerten Thränen in ihren blauen Augen.

„Ich habe meinen gestrengen Herrn und Meister fast auf den Knien bitten müssen, mich zu Dir gehen zu lassen, so entriistet ist er über die Zurückweisung seiner Gastfreundschaft. Doch,“ fügte sie flüsternd hinzu, „wer ist Deine Begleiterin in Trauer?“

Ich wandte mich und nahm Fannys Hand.

„Fräulein Horton,“ sagte ich, „dies ist meine Schwester, Frau von Wittelsberg. — Rose, Fräulein Horton wird als meine Gesellschafterin bei mir bleiben.“

In ihrer offenen, angenehmen Weise streckte Rose ihr die Hand entgegen, indem sie sprach: „Ich freue mich, daß meine Schwester sich eine Gefährtin mitgebracht hat, — es wäre für sie allein zu einsam in dem großen Hause gewesen.“

Fanny erwiderte ihre Begrüßung schen und ängstlich. Sie erhob kaum ihre Augen, und das peinliche Erröthen, das häufig ihre hohlen Wangen überflog, erzählte von der großen inneren Aufregung, in welcher sie sich befand.

Es war ihr noch Alles zu neu und

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

G M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

C27

Kreisarchiv Stormarn V6

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

beim Spielen in einem Neubau der 12-jährige Sohn des Landbriefträgers Langfeldt, der bei einem Sprung von einem Sandhaufen so unglücklich fiel, daß er das Genick brach.

In Gravenstein ist anlässlich des Kaisermandatvers der Mietpreis für Stuben und Fenster kolossal gestiegen. Ein Hausbesitzer hat eine kleine Straße für die Zeit vom 3.—10. September für den Preis von 300 M vermietet.

In Bredstedt bei Kellinghusen ist am Montag das Stabensche und das Wichmannsche Gewebe niedergebrannt; es wird Brandstiftung vermutet.

Von den vor einigen Jahren mit großem Kostenaufwande angeschafften bunten Fensterscheiben für die Kirche in Uetersen sind kürzlich 10 Stück muthwilliger Weise eingeworfen bezw. eingeschossen worden.

Hamburg.

Herr Siegfried Brandus, Mitinhaber der kürzlich zahlungsunfähig gewordenen hiesigen Spekulationsfirma Brandus und Wehlin, war flüchtig geworden und man wußte nicht, wohin er sich gewendet habe. Nunmehr kommt aus Monaco die Mitteilung, daß sich Brandus daselbst das Leben genommen habe.

Als Nachspiel zu den Kravallen in der Steinstraße wurden seiner Zeit in der Hammerbrookstraße zwei werthvolle Spiegelscheiben eingeworfen. Einer der Thäter wurde auf frischer That ergriffen, während ein Komplize desselben entkam. Letzterer ist nun auch erwischt worden und befindet sich in Haft.

In einer Versammlung der streikenden Maurer vom Dienstag wurde mitgeteilt, daß von den ursprünglich anwesend gewesenen 7000 Maurern nur noch 1298 anwesend sind, davon 1203 verheiratete und 95 unverheiratete. Unterstützung erhielten inlf. der Frauen, deren Männer Hamburg verlassen haben, in der 3. Streikwoche 566 mit zusammen 6763 M 50 s. Die neunstündige Arbeitszeit und 65 s. Stundenlohn haben 79 Arbeitgeber mit 471 Gefellen bewilligt. Unter den alten Bedingungen, 10 Stunden und 60 s., sollen 119 Vereinsmitglieder arbeiten.

Die Arbeitgeber machen bekannt, daß von den ihren Vereinigungen angehörenden und angeschlossenen Baugesellschaften kein einziges die Forderungen bewilligt habe. Ueber die großartigen Spritschmuggelleien, die jetzt der Gegenstand einer Untersuchung sind, wird bekannt, daß in der Zeit vom 3. April bis 24. Mai 1889 64 Fässer, vom 5. Juni bis 14. Dezember 146 Fässer und vom 17. Januar bis 26. März d. J. 308 Fässer Spirit vom Freihafen in den Zollhafen geschmuggelt wurden. Die Debraubanten brachten den Spirit in Schuten über die Zollgrenze und kleideten einen ihrer Helfershelfer in die Uniform eines Zollbeamten, der nun die Fahrzeuge begleiten mußte. Die Grenzbeamten ließen die von einem Zollbeamten begleiteten Fahrzeuge natürlich ungehindert passieren, da es gestattet ist, unversteuerte Waaren aus dem Freihafen in ein unter Zollverschluss befindliches Lager des Zollinlandes zu schaffen, wenn dem Transport ein Zollbeamter beigegeben ist.

Lübeck.

Am Sonntag im Landgericht verhandelt. Am Tage der Reichstagswahl (den 20. Februar) hatten die Arbeiter der Sager und Klüßmannschen Sägemühle gefeiert und war als Gegenleistung hierfür der Arbeitsplatz seitens der Arbeitgeber zwei weitere Tage geschlossen. Als dann die Arbeit wieder aufgenommen werden sollte,

freud. Seitdem die Härte und Lieblosigkeit einer Stiefmutter sie als ganz junges Mädchen aus dem elterlichen Hause getrieben und die Treulosigkeit eines Mannes sie später in Verzweiflung und Elend gestürzt hatte, war ihr von Niemandem hülfreich die Hand geboten worden, um sie daraus zu erheben, und deshalb empfand sie ihre jetzige veränderte Lage mit unbegrenzter Dankbarkeit.

Als ich sie am Abend in das hübsche Zimmer führte, das sie bewohnen sollte, und sie sich von allen Seiten mit Achtung und Freundslichkeit behandelt sah, überwältigte ihr Gefühl sie vollständig. Sie brach in Thränen aus und küßte leidenschaftlich meine Hand.

„Ich sollte nicht hier sein — ich verdiene es nicht!“ rief sie wieder und wieder. „Aber wenn die Gebete einer Unwürdigen erhört werden, Fräulein Margarethe, wird Gott Sie segnen für Ihre Güte gegen mich!“

Ich überließ sie sich selbst und ging hinunter, um noch mit Rose ein Ständchen zu plaudern. Ehe sie aufbrach, erkundigte sie sich noch einmal angelegentlich nach meinem Schicksal.

„Darf ich fragen, meine Liebe,“ sagte sie, „wo Du Deine interessante junge Freundin aufgesuchen hast? Sie sieht nicht besonders glücklich aus.“

„Sie hat viel Kummer durchgemacht,“ erwiderte ich. „Hoffentlich wird sie bald wohlher und heiterer aussehen.“

schickten die Arbeiter ihre Lohnkommission, um von der betreffenden Firma für die zwei gewinnbringenden Tage den Lohn zu verlangen. Im ablehnenden Falle ward der Firma die Pflanzsperrverheißung. Mehlich ging es der Firma Paul und Wensien, welche zur Entloshung eines Flußschiffes eine Anzahl Leute zu Sager und Klüßmann sandte. Ein Theil derselben — 4 Mann — weigerte sich die Arbeit auszuführen und wurden nach Erhalt des fälligen Lohnes entlassen. Auch hier griff die Lohnkommission ein und erklärte: entweder die Arbeiter wieder nehmen — oder Strike! Beide Handlungen sowohl bei Sager und Klüßmann als bei Paul und Wensien sind von Erfolg gewesen. Die Arbeitgeber haben das kleinere Uebel vorgezogen: den geforderten zweitägigen Lohn gezahlt resp. vier rentente Arbeiter wieder eingestellt, als sich unberechenbarem Schaden auszusetzen. — Der Staatsanwalt erblickt in beiden Handlungen Erpreßungen: 1) haben die Arbeiter von Sager und Klüßmann für zwei Tage rechtswidrig Zahlung verlangt und erhalten (nach den beiderseitigen Vereinbarungen konnte in jeder Stunde eine Aufhebung des Arbeitsvertrages erfolgen) und sich hierdurch einen Vermögensvortheil verschafft; 2) liegt der Thatbestand der vollendeten Nötigung vor, indem man Paul und Wensien durch Drohungen veranlaßt, bereits entlassene Arbeiter wieder anzunehmen. Das Gericht trat der Ansicht des Staatsanwalts bei, trotz der längeren Gegengrede des den angeklagten Arbeitern zur Seite gestellten Rechtsanwalts Stadthagen aus Berlin, und verurtheilte die Angeklagten zu je 3 Monaten, einen zu 6 Monaten Gefängnis, Strafmildern wurde in Betracht gezogen, daß sich die Angeklagten nicht voll ihrer strafbaren Handlungen bewußt gewesen seien, der Präsident sührte aber aus, daß in Wiederholungsfällen schwerlich ein solch mildes Urtheil würde gefällt werden können.

Deutsches Reich.

Das vom Magistrat der Stadt Berlin an den Kaiser schon vor Jahresfrist eingereichte Gesuch, eine Sammlung zur Errichtung eines Denkmals für Kaiser Friedrich veranstalten zu dürfen ist nunmehr vom Kaiser abgelehnt worden. Der Kaiser betont, wie sympathisch ihm selbst die Absicht sei, wenn er dem Gesuche nicht zustimme, so geschehe dies nur, weil er sich verpflichtet und berufen fühle, seinem Vater und Vorgänger selbst ein Denkmal zu setzen. Er habe die Minister des Kultus und der öffentlichen Arbeiten bereits mit den einleitenden Schritten beauftragt.

Wie der „Reichsanzeiger“ mittheilt, nimmt die Besserung des verletzten Fußes des Kaisers einen günstigen und schnellen Verlauf.

Wiederum veröffentlicht ein französisches Blatt, „Petit Journal“, eine Unterredung eines seiner Korrespondenten mit dem Fürsten Bismarck. Letzterer äußerte, die Wichtigkeit vorausgesetzt, darin u. a., er befinde sich dem Kaiser gegenüber in dem Verhältniß eines vom Vater getränkten Sohnes und sprach sich in der fünfstündigen Unterhaltung noch über manche andere Dinge sehr offen aus.

Aus Christiania schreibt man der „Nordb. Allg. Ztg.“: Nach einer hier mit Bestimmtheit auftretenden Angabe kommt Kaiser Wilhelm den 5. Juli um die Mittagszeit hierher, und soll die Reise durch schwedisches Gebiet, also wahrscheinlich von Helsingborg über Östeborg nach Malmö, welches an der rechten Seite des unteren Christianiafjords (von der Mäe aus gesehen)

liegt, gemacht werden. Dort würde der Kaiser ein Dampfboot besteigen und den Christianiafjord hinauffahren, „damit die hier für einen feillichen Empfang im oberen Theile des Fjords (vor Droebel, dem Stationsort der Kriegsflotte) getroffenen Anordnungen nicht vergeblich gemacht seien“. Die Kaiserin, heißt es jetzt, werde ihren Gemahl begleiten. Von Kopenhagen meldet die dortige „Nationaltidende“, daß der Kaiser bei seiner kurzen Durchreise durch Dänemark nicht in Kopenhagen, sondern in Helsingør Landen und von dort das Schloß Fredensborg besuchen wolle, nach welchem die dänische Königsfamilie sich nach des Königs Rückkehr von Wiesbaden zum Empfang hoher Gäste zu verfügen gedenkt.

Wie der „Reichsanzeiger“ meldet, hat der Kaiser den Vizepräsidenten des Reichsbank-Direktoriums Dr. jur. Richard Eduard Koch zum Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums ernannt.

Die zur Anschreibung gelangten Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Reich haben im April d. J. 39,802,901 M oder 2,651,181 M mehr als im April 1889 betragen. An dem Mehr sind beteiligt die Zölle mit 2,140,158 M, sowie die beiden Brantweinsteuern mit etwas unter und über eine halbe Million. Ein Minus von über 800,000 M ist bei der Zuckermaterialsteuer zu verzeichnen gewesen.

Aus Mainz wird berichtet, daß der angeklagte Komplice Vieskes, des Mörders des Polizeiraths Rumpf, der Anarchist Wilhelm Gebhard von der Mainzer Strafkammer zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt wurde und zwar wegen Meuterei und Bedrohung. Bei der Verhandlung soll sich herausgestellt haben, daß Gebhard zur Zeit der Erwerbungs Rumpfs sich im Auslande befand, so daß seine Theilnahme an jenem politischen Morde ausgeschlossen war.

Angesichts der in der Gewerbeordnungs-Novelle vorgenommenen Neuregulirung der Verhältnisse der jugendlichen Fabrikarbeiter gewinnen die hierüber für das Jahr 1889 von den preussischen Gewerbevätern erstatteten Berichte an Interesse und Bedeutung. Zunächst ist nach den letzteren festzustellen, daß entsprechend dem Aufschwung der industriellen Thätigkeit während des genannten Jahres die Zahl der jugendlichen Arbeiter sich wieder absolut bedeutend erhöht hat. Von 1886 auf 1888 war die Zahl der in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter von 155,642 auf 192,165 gestiegen, hatte demnach um 36,523 zugenommen oder jährlich um etwas über 18,000. Ganz so hoch stellte sich die Zunahme von 1888 auf 1889 nicht. Sie betrug wohl insgesamt 13,000 und war hauptsächlich bedeutend im Aufsichtsbezirk Breslau-Briegnitz mit nahezu 2000 und in Düsseldorf mit fast 3000. Zugenommen hat ferner die Kinderarbeit in den Aufsichtsbezirken Berlin, Pommern, Hannover, Minden-Münster, Arnberg und Cassel-Wiesbaden. Während aber in allen diesen Bezirken die Zunahme der jugendlichen Arbeiter zwischen 12 und 14 Jahren 3331 betrug, stellte sich dieselbe für die Beschäftigung der Kinder von 12 bis 14 Jahren auf nur 235. Eine beträchtliche Vermehrung der Kinderarbeit nur ist in Düsseldorf wahrzunehmen gewesen; dieselbe betrug 87,2 pZt. Diese Erscheinung führt der Aufsichtsbeamte auf die lebhafteste Thätigkeit der Fabriken zurück. Im Allgemeinen scheinen die in der Gewerbeordnungs-Novelle vorgeschlagenen auf das Verbot der Kinderarbeit bezüglichen Vorschriften schon im Voraus ihre Wirkung geäußert zu haben. Mit dem Verbot der Kinderarbeit in den Fabriken, dem sich ja ein solches in der Hausindustrie anschließt, wird aber sicherlich die körperliche

daß er eingewilligt hat und uns Beide mitnehmen will.“

Einen Augenblick kam ich in Versuchung, mit ihnen zu gehen; aber nach kurzem Nachdenken sah ich ein, daß es unmöglich war. Es gab gerade jetzt auf dem Gute viel zu thun, und ich konnte Fanny Horton weder mit mir nehmen noch sie so bald allein lassen.

So verließ mich Rose sehr enttäuscht und reiste bald darauf mit ihrem Manne ab, während ich eifrig an die Erfüllung meiner Pflichten ging und mich bemühte, das alte Haus ganz wieder herzustellen, wie es zu Lebzeiten der Eltern gewesen war und Alles so einzurichten wie Papa es gern gehabt.

Besonders einer seiner Wünsche war bisher noch unerfüllt geblieben. In dem Testament hatte er Esther, „seinem lieben Pächchen“, eine beträchtliche Summe hinterlassen, die nun ihrem Vater ausgezahlt werden sollte. Sobald ich daher Zeit fand, suchte ich denselben auf, um ihn davon in Kenntniß zu setzen.

Frau Nothe, älter und gebückter, kam mir entgegen und schien sehr bewegt, als sie mich sah.

„Ah, Fräulein Margarethe,“ sagte sie, „Sie waren immer gut, und es ist freundlich von Ihnen, zu kommen und nach mir und dem alten Manne zu sehen.“

„Ich möchte mit Ihnen von Esther sprechen,“ erwiderte ich ruhig. „Nicht von

Kräftigung der Arbeiterbevölkerung eine dauernde Förderung erhalten.

Die Reform der Militär-Strafgesetzgebung scheint nun auch in Fluss zu kommen. Nach einer Meldung der Münchener Neuesten Nachrichten tritt demnächst eine Kommission zur Beratung des Entwurfes eines neuen Militär-Strafgesetzes zusammen. In derselben, welche aus höheren Offizieren und Militär-Justizbeamten sämtlicher deutschen Armeekorps besteht, wird Bayern durch die Herren Berg, Generalmajor und Kommandeur der 8. Infanterie-Brigade, und Grimm, Ober-Auditeur, vertreten.

Der Reichstagsabgeordnete für Oberbarnim, Landrath Dr. v. Bethmann-Hollweg, hat die Entscheidung des Reichstags über die Gültigkeit seiner Wahl und die Prüfung des in letzter Stunde von konservativer Seite eingereichten Gegenprotokolls durch die Wahlprüfungs-Kommission nicht abgewartet, sondern sein Mandat niedergelegt. Die Ersatzwahl ist vom Regierungspräsidenten von Potsdam bereits auf den 3. Juni anberaumt worden. Bei der Wahl am 20. Februar waren bei 17,879 Wahlberechtigten im Kreise Oberbarnim 14,202 gültige (außerdem noch 62 ungültige) Stimmen abgegeben worden; von diesen entfielen 7102 auf Herrn v. Bethmann-Hollweg, 5701 auf den freisinnigen Kandidaten, Gewerbeschul-Oberlehrer und Stadtverordneter Dr. Althaus in Berlin, 1887 auf den sozialdemokratischen Kandidaten; 12 waren zer splittert. Herr v. Bethmann-Hollweg hatte also genau die absolute Mehrheit auf sich vereinigt und wurde als gewählt proklamiert. Die Wahl wurde angefochten, und bei der Prüfung ergab sich sofort, daß bei der Ermittlung der Wahlergebnisse Irrthümer vorgekommen waren, durch deren Feststellung die absolute Mehrheit verschwand.

Eine für Handwerksmeister wichtige Entscheidung ist dieser Tage von dem Schöffengericht zu Döpen getroffen worden. Zwei Buchbinderlehrlinge waren wiederholt zum Unterricht in der Fortbildungsschule eine halbe Stunde zu spät gekommen. Darin erkannte die Polizeiverwaltung einen „groben Unfug“ und verhängte gegen jeden der Lehrlinge für jeden Fall des Zutrittskommens eine Polizeibüße von 1 M. Gegen die Strafmandate wurde von dem Lehrherrn der Lehrlinge die richterliche Entscheidung beantragt. Da der Lehrherr jedoch veräußert hatte, nachzuweisen, daß er von seinen Lehrlingen auch thatsächlich den Auftrag habe, gegen die Strafmandate Widerspruch zu erheben, so mußte es der Gerichtshof aus formellen Gründen ablehnen, die Polizeistrafen aufzuheben.

Die Strafkammer zu Magdeburg verurtheilte 8 Arbeiter, die bei einem Streik in der Fölscherischen Zuderfabrik zu Sudenburg theils durch Anwendung körperlicher Gewalt, theils durch Drohungen andere Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen verurtheilt hatten, zu Gefängnisstrafen von vier Monaten bis zu einem Jahre.

Aus sozialdemokratischen Kreisen verlautet, daß Behel nach Ablauf des Sozialistengesetzes nach Berlin übersiedeln und die Leitung des „Berliner Volksblatt“ übernehmen wird.

Dr. Peters ist jetzt auf dem Rückmarsche durch deutsches Gebiet nach der Küste begriffen. Das Emin-Bascha-Komitee empfing nachfolgendes Telegramm aus Zanibar: Hansing, Empfangenen Brief von Peters aus Rubahga in Uganda vom 2. März. Tritt Rückreise an durch Uketuma, Ugogo, Bagamoyo. Rubahga ist die Hauptstadt von Uganda und 3 Stunden entfernt von der Murchison Bay am Nordufer des Victoria-Sees. Uketuma und Ugogo sind Landschaften innerhalb der deutschen Interessensphäre.

der letzten Zeit ihres Lebens oder ihrem traurigem Ende, sondern von der Freundschaft, die sie unserem verstorbenen Vater in seiner Krankheit erwiesen hat, und von seiner Liebe zu ihr.“

„Und doch sagen die Leute, sie hätte sein Testament gelassen!“ schaltete Frau Nothe entristet ein.

„Was auch aus dem Testament geworden sein mag — in der Abschrift desselben, die noch von Herrn Kappmann aufbewahrt wird, hat mein Vater als Beweis seiner Zuneigung Esther eine Summe Geldes hinterlassen, die wir nun Herrn Nothe auszahlen möchten.“

Die Farbe schwand aus ihrem Gesicht bei diesen letzten Worten. Erschrocken setzte sie sich auf einen Stuhl und murmelte, mich unsicher ansehend: „Ich glaube nicht, daß er es nehmen wird.“

„Aber es ist so natürlich und nur gerecht,“ sagte ich.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Regen in die Traufe. Hausfrau: „Minna, wer war der Soldat, mit dem Du Dich gestern Abend vor der Hausthür so angelegentlich unterhieltest?“ — Minna (verlegen): „Das war nur — mein Bruder.“ — „Ich denke, Du hast gar keine Geschwister?“ — Minna: „Ich hab mich versprochen — mein Schwager war es.“

In Darmstadt ist, nach dem „N. Hess. Volksblatt“, ein aus Schleien dorthin verlegter Unteroffizier, welcher zum Wachmeister avancierte...

Verhafteten sind: Deloff, Lavrinus, Fräulein Guatowski, Labowitz, Mitschani, Reichleu und Frau, Frln. Redozowa, Rafausch, Repanow...

Amerika.

Die alten Streitigkeiten zwischen französischen Fischern und den Einwohnern Neufundlands sind seit einiger Zeit wieder schärfer in die Erscheinung getreten. Die Franzosen haben von Alters her das Recht zur Kabeljau- und Hummerfischerei in den Gewässern der englischen Kolonie Neufundland ein Recht, das stets zu Reibungen...

Kreisgerichtspräsidium Steyr. In einer geräumigen Wand sind hier hunderte von Schußwaffen raffiniertester und abenteuerlicher Form — originelle selbstgefundene Systeme, fast durchgehends „Hausindustrie“ — ausgebreitet, zusammengepackte Musketen, Stockflinten, Abschraubbüchsen, Pistolen, Selbstgeschosse, Alles „Corpora delicta“, wie die Gerichtsprotokolle auf den Kolben besagen.

Der seltsamste Grund, aus dem wohl je eine Panik in einem Theater ausgebrochen, wird aus Cincinnati vom 4. Mai gemeldet. Im Opernhause sah im ersten Rang eine Anzahl Feuerwehrleute in Uniform aus dem unmittelbar benachbarten Spritzenhause.

Ueber eine Revolte im Irrenhause wird der „Post“ aus Paris berichtet: Im Irrenhause von Bicetre zeigten sich die Kranken mit der Befähigung unzufrieden. Beim Vertheilen des Essens mißhandelten einige Kranke den Aufseher; als andere Aufseher ihrem Kollegen zu Hilfe eilten, ward aus der anfänglichen Prügelei eine Revolte, die nur durch das Vorgehen von Militär mit aufgezogenen Bajonetten unterdrückt wurde.

Rebeldrama. Aus Darmstadt, den 26. Mai, wird dem „Mhein.Cour.“ gemeldet: Am Sonnabend Nachmittag wurden in dem in der Nähe liegenden sog. Walthertische die Leichen eines jungen Mannes von 17 und eines Mädchens von 18 Jahren aufgefunden. Dieselben stammten aus Nieder-Ramstadt; der junge Mann arbeitete in der Werkstatt des Vaters des Mädchens; die Eltern sollen sich der Verbindung heftig widersetzt haben.

Bourbonischer Appetit. Während seiner Gefangenschaft in Paris und Clairvaux entwickelte der junge Herzog von Orleans einen gleichförmigen, vortrefflichen Appetit. Guter Appetit scheint in der bourbonischen Familie erblich zu sein. Denn von Ludwig XIV. erzählt man, daß er in der Blüthezeit seines Lebens nach dem Genuße einer reichlichen Menge Suppe einen ganzen Fasan, ein Rebhuhn, einen Salat, einen Teller voll Schinken oder Hammelfleisch, eine Pastete und eine Schale voll Obst zu nehmen pflegte.

Mittagsmahl aus Taubenuppe, gerösteten Brotschnitten und drei gebratenen Hühnern, die er vollständig verzehrte. Ludwig XVI., der seinem Leibkoch ein Jahresgehalt von 66 000 Mk. gab, Ludwig XVIII., der für eine einzige Schilbkröte 9000 Mk. zahlte und Ludwig Philipp weitestgehend in dem Bestreben, ihrem Vorfahren im Punkte der Gerechtigkeit gleichzukommen.

Ein Eisenbahnunglück hat sich in der Nacht zum ersten Feiertag in der Nähe der Station Rakus-Gyaba der ungarischen Staatsbahn zugetragen. Der von Budapest kommende Lastzug fuhr mit vollem Dampf auf den in der Station stehenden Omnibuszug. Die drei letzten Personenwagen desselben wurden zertrümmert, vier Personen getödtet, einer schwer verwundet und zahlreiche Passagiere leicht verletzt.

Hinrichtungen in Griechenland. In Griechenland ist jetzt durch Kabinettsbefehl die Hinrichtung von 11 schon seit Jahren verurtheilten Verbrechern angeordnet worden. Fünf davon, welche wahrhaft schreckliche Unthaten auf dem Weissen haben, hatten schon seit 1884 des unheimlichen Moments, wo ein Aufstand ihrem elenden Dasein ein Ende setzen soll, und zwar deshalb, weil es dem Justizminister nicht gelungen war, einen Henker aufzutreiben. In Hellas gilt der Nachricht nach als „unehlich“ und „vogelfrei“, weshalb man solche Kandidaten nur unter den ärgsten Verbrechern werben kann. Um ihn vor der Volkswuth zu schützen, wird der Henker stets auf dem Kriegsschiffe „Raupia“ in einem eisernen Käfig von Ort zu Ort geführt, um dort seines traurigen Amtes zu warten.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

Verfälschte schwarze Seide. Man verbringe ein Mäntelchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Rechte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verfährt bald und hinterläßt wenig Aße von ganz hellbräunlicher Farbe.

Ausland.

Großbritannien.

In Irland ist es am Sonntag zu einem ersten Zusammenstoß zwischen der Bevölkerung und der Polizei gekommen. In Tipperary sollte eine politische Kundgebung stattfinden, welche jedoch von der Regierung verboten wurde. Dillon, William O'Brien und mehrere andere irische Abgeordnete kamen nicht direkt nach Tipperary, sondern flogen schon 2 Meilen vor Tipperary in der Station Imerick Junction ab; dort fand zunächst unter Beteiligung von etwa 2000 Personen ein Meeting statt, wobei Dillon und O'Brien heftige Reden hielten. Die wenigen Schulkinder, welche zugegen waren, schritten nicht ein. Die Abgeordneten begaben sich sodann, gefolgt von einer großen Volksmenge, zu Wagen nach Tipperary. Unweit der Stadt begegneten sie einer starken Abtheilung Schulkinder, deren Befehlshaber, Oberst Caddell, den Abgeordneten Dillon in Kenntniß setzte, daß die Abhaltung einer Volksversammlung unter freiem Himmel nicht gestattet werden könnte.

Frankreich.

In Paris wurden am 29. d. M. 17 russische Staatsangehörige verhaftet, bei denen zahlreiche Schußwaffen und Explosivstoffe beschlagnahmt wurden. Das Haupt dieser nihilistischen Verschwörung scheint ein Mendelssohn aus Fontenay auf Roes zu sein, die sonstigen Verhafteten sind Männer und Weiber verschiedenen Alters. Bei sämtlichen Verhafteten wurden Bomben und Explosivstoffe gefunden. Die Namen der übrigen

Mannigfaltiges.

Daß Kinder sich um das Begräbniß der noch lebenden Mutter freiten, ist eine Thatsache, die wohl noch nie vor Gericht entschieden worden. Der älteste Sohn als Verklagter schilderte dem Gerichtshofe, wie er und seine anderen Geschwister ihre Eltern so sehr geliebt hätten, daß sie aber die Mutter nach dem Tode des Vaters ganz in die Gewalt des jüngsten Kindes begeben. Sie habe zu Gunsten des jüngsten die andern Kinder entbitt. Er sei als Befehliger des Erbvertrages nicht verpflichtet, seine Mutter an der Seite ihres Mannes beerdigen zu lassen, denn sein Vater würde nie zugegeben haben, daß seine anderen Kinder benachteiligt würden. Nachdem der Richter auf die wunderbare Moral des Beklagten aufmerksam gemacht hat, erwähnt er, daß das Erbvertragsbuch mit der Absicht gekauft worden, damit auch die Mutter dort ihre letzte Ruhestätte finden solle und betont, daß schließlich wohl auf die Forderung der Mutter, die Ausgrabung des Vaters, erkannt werden würde. Trotdem alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, erbat sich der junge Mann schließlich eine Beendigung von vier Wochen zur Ueberlegung eines vom Richter vorgeschlagenen Vergleichs aus.

Wildererwaffen. Mit der land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung in Wien ist auch eine Jagdausstellung verknüpft, die u. A. eine höchst interessante Sammlung von Wildererwaffen enthält, bestehend aus beschlagnahmten Gewehren und auch Geräthen von Raubschützen, eingekendet durch das

Anzeigen.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ahrensburg, Gemeinde, Band VI — Blatt 201 — auf den Namen des Möllers Gustav Maas in Ahrensburg eingetragene, in Ahrensburg belegene Grundstück, Gemarkung Lindennau am 15ten Juli 1890, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden. Das Grundstück ist mit — Mk. Neinertrag und einer Fläche von 0,1017 Hektar zur Grundsteuer mit 792 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzung und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erheber übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Gebühren und Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten. Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 16ten Juli 1890, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. Ahrensburg, den 27. Mai 1890. Königlich-sächsisches Amtsgericht. gez. Hellborn. Verpfändlich: Ohrt, Aktuar, als Gerichtsschreiber.

Frachtbriefe sind vorrätzig in E. Ziese's Buchdruckerei, Ahrensburg.

Hauptgewinn: 600,000 Reichsmark baar. Original-Loose 3. Klasse (Ziehung 16.—18. Juni 1890) für 3. u. 4. Klasse berechnet zur 182. Preis. Lotterie versendet gegen Baar: 1/1 240, 1/2 120, 1/4 60 Mark, ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen, Preis für 3. u. 4. Klasse: 1/8 26, 1/16 13, 1/32 6,50, 1/64 3,25 Mark.

Hauptgewinn: 500,000 Reichsmark baar. Original-Kauflose 4. Klasse zur Berliner Schloßfreiheit-Lotterie (Ziehung: 9. Juni 1890, kleinster Gewinn: 1000 Mark baar) versendet gegen baar, so lange Vorrath reicht: 1/1 116, 1/2 58, 1/4 29, 1/8 15 Mark (Preis für 4. u. 5. Klasse: 1/1 188, 1/2 94, 1/4 47, 1/8 24 Mark); ferner Antheil-Voll-Lose mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen für 4. und 5. Klasse gültig: 1/2 90, 1/4 45, 1/8 23, 1/16 12, 1/32 6 Mark. — Gewinn-Auszahlung planmäßig ohne jeden Abzug, sowohl bei Original- als bei Antheil-Loosen. Carl Hahn, Lotterie-Geschäft, Berlin S.W., Neuenburger Straße 25 (gegründet 1868).

Wiener Cäffee-Surrogat. Nach Vorschrift eines der ersten Wiener Restaurantere bereitet. Um einen Cäffee herzustellen, wie solcher in Wien und einigen böhmischen Bädern mit Vorliebe getrunken wird, mische man zu 2 bis 3 Theilen guter, frisch gemahlener Cäffee-Bohnen 1 Theil von diesem Wiener Cäffee-Surrogat; filtrire die Mischung auf gewobnete Weise unter häufigem Aufguss von wenigem, aber stets kochendem Wasser. Thilo & von Döhren, Wandbeck. Pakete 100 Gramm 10 J., 200 Gramm 20 J., verkaufen alle bedeutenden Colonialwaaren-Handlungen.

Neue Jager Matjes-Häringe empfiehlt in vorzüglicher Waare Guido Schmidt. Ahrensburg am Weinberg. Auflage 552,000; das verbräute alle deutschen Blätter aber, hauptausserdem erscheinen alle Übersetzungen in zwölf fremden Sprachen. Die Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W, Postdamer Str. 38; Wien I, Dörnergasse 3.

Zugelassen 2 Füllen. Abzuholen gegen Futterkosten und Inveriationsaeführen. Volksdorf pr. Ahrensburg. H. Wagner.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 25 Tausend Soden Backtorf und 3000 Pfund Steinkohlen für die Heizung der Schulzimmer soll im Wege der Submission vergeben werden.

Submissions-Anzeige.

Der Bau eines Spritzenhauses für den Kirchdistrikt Ahrensfelde soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Capital-Anlage.

Kauf- und Verkauf von Staatspapieren vermittelt billigst Carl Heintz, Gosch Bank-Commissions-Geschäft Meudsburg, Prinzessinstr. 4.

Staatspapiere taufe und verkaufe coursmäßig mit nur 1/10 per Cent Provision.

Geschäftsbücher

In allen gängbaren Arten, Protokolle, Hauptbücher, Kassabücher etc. in dauerhaften Einbänden, sind vorrätig bei E. Ziese, Ahrensburg.

Table with 4 columns: Prize amount, Quantity, and other details for the lottery.

Schlossfreiheit- (Geld-) Lotterie. Nächste Haupt-Ziehung am 9. Juni d. J. Für neu eintretende Spieler empfehle und versende ich Original-Loose zu planmäßigen Preisen.

XIII. Gau-Turnfest des südostholsteinischen Turnganes in Ahrensburg am Sonntag, den 22. Juni 1890. Programm: Vormittags 10 Uhr 39 Min. und 11 Uhr 36 Min.: Empfang der Gäste am Bahnhof.

Möblien-Magazin von H. Griesenberg, Tischlermeister. Großes Lager aller Arten von Möblien, von den einfachsten bis zu den feinsten, in sauberster, modernster und dauerhaftester Ausführung zu soliden Preisen.

Chocoladen- und Cacao-Fabrikate von Gebr. Stollwerck, Köln a. Rh. Wo immer die Cultur ihre Wege bahnt sind sie als Nahrungs- und Labemittel willkommen.

Jahr-Plan der Lübeck-Hamburger Eisenbahn vom 1. Juni 1890 an.

Table showing train schedules for the Lübeck-Hamburg railway, including stations and arrival/departure times.

Table showing train schedules for the Hamburg-Lübeck railway, including stations and arrival/departure times.

Hamburg - Amerikanische Packetfahrt Actien-Gesellschaft Express-Postdampfschiffahrt Hamburg - New York Southampton anlaufend Oceanfahrt ca. 7 Tage.

Holsteiner Schinken werden zu kaufen gesucht zu guten Preisen von Guido Schmidt in Ahrensburg.

Kräftige Sellerie- und Sommerblumenpflanzen empfiehlt F. Leonhard, Gärtner, Ahrensburg.

Schleswig-Holsteinische Bienen-Zeitung, Organ für die Gesamtinteressen der Bienenzucht Schleswig-Holstein-Lauenburgs.

Poularden, Fühner, Kücken, ein 10 Pfd. Polkolli A 5.50. Stopfgänse A 6. Püter, Enten A 6.25. Alles frisch geschlachtet, rein gepugt, in Prima Qualität. Feinster ungar. Tafelhoni 5 Kilo A 6.—. Alles franco gegen Nachnahme. Anton Thor, Werschetz (Ungarn).

Gesucht ein kräftiger Burche im Alter von 15-16 Jahren als Bierfahrer. Wem? erfährt man in der Expedition d. Bl. Gesucht pr. sofort 4 Maurer bei 60 S Lohn pr. Stunde.

Samburg-Altonaer Central-Biehmarkt, den 23. Mai. Hornviehhandel heute zieml. schwach. Die Preise stellten sich für holsteinische Rinder auf 22-23 Thlr. für Mittelwaare auf 20-21 Thlr.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off.